

# KURZ & FÜNDIG

## „TASi“ in Kraft

### Enge Kapazitäten bei MVAs

Es ist eng geworden in den Lagerbunkern deutscher Müllverbrennungsanlagen. Seit am 01. 06. dieses Jahres die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) verbietet, gemischte Abfälle ohne Vorbehandlung auf Deponien zu beseitigen, ist der Entsorgungsdruck deutlich gestiegen. Weil Restabfälle aus einer qualifizierten Sortierung und unsortierte Abfälle jetzt statt der Fahrt zur Deponie eine Abfallverbrennung durchlaufen müssen, stehen Entsorgungsbetriebe mit dem Material ihrer Kunden vor den Verbrennungsanlagen Schlange.

Probleme haben Entsorger, die keine Vorsorge getroffen haben. Die **buhck**-Gruppe hat sich rechtzeitig Kontingente bei den Müllverbrennungsanlagen in Stapelfeld und bei der Hamburger Stadtreinigung gesichert, die Entsorgung gemischter Abfälle ist damit für ihre Kunden ohne jede Verzögerung gewährleistet. "Wir hätten gern mehr Kontingente bei den MVAs" sagt Firmenchef Dr. Henner Buhck. "Aber die Kapazitäten sind ausgeschöpft". Es hat schon Verzögerungen bei der Verbrennung von Hausmüll gegeben.

Die neue TASi-Bestimmung verfolgt die Absicht, den Treibhauseffekt in Deutschland zu mindern. Auf Deponien darf kein Material mehr landen, das dort vor sich hin rottet. Bisher kam es stets zu Faulprozessen, die Methangas freisetzen. Dieses bringt einen bis zu vierfach höheren Treibhauseffekt mit sich als gewöhnliches Kohlendioxid. Die nun obligatorische Vorbehandlung bewirkt, dass nur noch stabile und damit emissionsfreie Reststoffe auf Deponien landen. Geschenkt gibt es das freilich nicht. Der Preis für die Entsorgung gemischter Gewerbeabfälle hat sich durch TASi im Schnitt verdoppelt, der Anstieg liegt je nach Art des Abfalls zwischen 30-150 Prozent. Je höher der Anteil des verwertbaren Materials, desto glimpflicher fällt die Verteuerung aus.

Eine zweite vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung ist ebenfalls eingetreten: Die qualifizierte Entsorgung gemischter Abfälle lohnt sich wieder. Um Kosten für die Vorbehandlung einzusparen, macht es wieder Sinn, Papier, Pappe, Holz, Metalle und Kunststoff auszusortieren. Weniger Restabfall ist das Resultat. Um den Verwertungsanteil weiter zu steigern, winkt nach Ansicht von Experten schon in naher Zukunft die Option, mehr Gewerbeabfall zu Ersatzbrennstoffen für Kraftwerke und Industrieanlagen aufzubereiten. Dabei ist die **buhck**-Gruppe an mehreren richtungsweisenden Projekten beteiligt.

## Neue Deponieverordnung

### Etikettenschwindel

Einem nicht gerade seltenen, aber bislang stillschweigend geduldeten Etikettenschwindel bei der Belieferung von Deponien mit Abfällen schiebt das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz jetzt einen Riegel vor.

Die neue "Verordnung über die Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage" (Deponieverwertungsverordnung - DepVerwV) setzt deutlich strengere Maßstäbe beim Deklarieren einer Entsorgung als "Verwertung". Es darf nicht länger sein, dass Deponien zu "Verwertungsanlagen" umfunktioniert und damit die Vorgaben der Ablagerungsverordnung unterlaufen werden, heißt es in der Erläuterung des Gesetzes. Im Regelfall erfolgt auf Deponien keine Verwertung, sondern eine Beseitigung von Abfällen.

In besonderen Fällen kann auch von Verwertung gesprochen werden, nämlich dann, wenn das angelieferte Material der Errichtung, dem Betrieb und der Stilllegung der Deponie dient. Doch wurde diese Option in der Vergangenheit von einigen Entsorgern und Deponiebetreibern allzu gern strapaziert. Laut Statistischem Bundesamt sind im Jahr 2001 allein aus den Abfallarten Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch 11,2 Millionen Tonnen als "zum Bau und zur Rekultivierung öffentlicher Deponien verwertet" deklariert worden. Es ist schwer zu leugnen, dass es sich beim größten Teil dieses Materials schlicht um Beseitigung und nicht um funktionale Verwertung handelt.

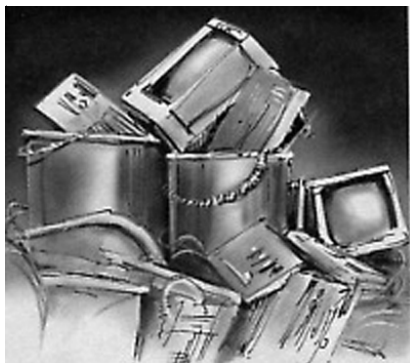
Mit der DepVerwV soll die von vielen Abfallbehandlungsunternehmen angeprangerte "Scheinverwertung" unbehandelter Abfälle auf Deponien unterbunden werden. Nunmehr dürfen Abfälle zur Verwertung auf Deponien nur noch eingesetzt werden, wenn es dafür eine bautechnische Notwendigkeit gibt. Maßgeblich ist, dass der eingesetzte Abfall im Deponie-Bauwerk eine sinnvolle Aufgabe erfüllt, indem er Rohstoffe ersetzt, die ansonsten für diese Aufgabe hätten verwendet werden müssen. Der Hauptzweck der Maßnahme muss also in der Nutzung des Abfalls und nicht in der Beseitigung des Schadstoffpotentials liegen.

Eine besonders klare Trennlinie zwischen Beseitigung und Verwertung zieht die DepVerwV bei der Profilierung von Deponien: Abfallverwertung im Rahmen der Profilierung eines Deponiekörpers wird nur noch zugelassen, wenn die gesamte Deponie stillgelegt worden ist und damit nicht mehr den Charakter einer Beseitigungsanlage hat.

# KURZ & FÜNDIG

## E-Schrott-Entsorgung Nun wird die Zeit knapp

Für Hersteller und Importeure von Elektrogeräten geht es in den Endspurt: Nach dem neuen ElektroG müssen sie bis zum 24. November ihre in den Handel gebrachten Elektrogeräte beim ElektroAltgeräte-Register (EAR) in Fürth anmelden, sonst gilt ein Verkaufsverbot. Ab 24. März 2006 sind sie zur Rücknahme aller nach dem 13. August 2005 verkauften Geräte verpflichtet.



Laut ElektroG müssen Hersteller und Importeure eine "insolvenz sichere Entsorgungsgarantie" für ihre Geräte nachweisen. Doch wie soll ein Betrieb nachweisen, dass im Insolvenzfall noch Jahre später die Entsorgung seiner Produkte finanziert ist? Bankbürgschaften würden zwangsläufig zu Lasten seiner Kreditlinie gehen, Versicherungen bieten derlei Leistungen gar nicht erst an. Derzeit sind unterschiedliche Modelle von Garantie-Fonds bei den rund 20.000 betroffenen Herstellern und Importeuren im Gespräch, aber noch lange nicht etabliert.

Eine grobe Ungerechtigkeit macht zudem den klein- und mittelständischen Betrieben zu schaffen: Es ist egal, ob ein Unternehmen bescheidene 500 oder 5 Millionen Rasierapparate eines Fabrikats in den Verkehr bringt, die Registrierungskosten bei der EAR sind gleich hoch. Denn hier wird nach Vorgängen und nicht nach Stückzahlen oder Tonnage abgerechnet. Das Resultat: Kleine Firmen, die gerade mal 5 Prozent des Branchenumsatzes erzielen, zahlen 90 Prozent der Registrierungskosten.

Manche Experten meinen, dass die EAR als Stiftung vor allem durch Großunternehmen wie Siemens, IBM und Sony getragen wird und deren Interessen verfolgt. Im Preiskampf sind viele Kleine nun in ihrer Existenz bedroht; allein im Großraum Hamburg, wo viele Importeure sitzen, sind Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr.

Der von der **buhck**-Gruppe gemeinsam mit dem Partnerunternehmen Henning initiierte Verband take-e-way, dem derzeit schon über 200 Importeure von Elektrogeräten beigetreten sind, kämpft beim EAR um faire Lösungen für Kleinimporteure.

Zudem übernimmt take-e-way für seine Mitglieder das gesamte Handling und alle Verpflichtungen, die aus der Rücknahmepflicht für Elektrogeräte gemäß ElektroG entstehen.

Trotz vieler offener Fragen mahnt der take-e-way-Geschäftsführer Jochen Stepp Importeure, ihre Produkte jetzt bei der EAR registrieren zu lassen. "Es kann bis zu vier Wochen dauern, bis eine Antwort kommt. Warten Sie daher nicht bis zum November, da ansonsten Ihr Weihnachtsgeschäft gefährdet werden könnte".

## NEUES bei buhck

### Sieben neue Auszubildende bei buhck

Seit dem 1. August gibt es in der **buhck**-Gruppe insgesamt 14 Auszubildende, die in verschiedenen kaufmännischen und technisch-gewerblichen Berufen ausgebildet werden. Auch eine akademische Ausbildung nach dem sogenannten „Hamburger Modell zum Betriebswirt“ wird erstmalig im Unternehmen angeboten.

### Abdeckung der Deponie Wiershop

Auf dem Gelände der Buhck GmbH & Co.KG in Wiershop wurde die Deponie II auf einer Fläche von 2,3 ha mit Trisoplast® abgedeckt und abschließend rekultiviert. Die Baumaßnahme startete Anfang Juni und wurde wie geplant im Oktober beendet. Parallel dazu wurde auf dem Gelände auch die Straßenführung verändert und optimiert.

Nr. 16 November 2005